



Merkblatt zum Reisepass (Erwachsene) Wiederholungsantrag

- Wenn Ihr letzter Pass vor mehr als 15 Jahren abließ, reichen Sie bitte die Unterlagen für einen Erstantrag ein -

⇒ Immer vorzulegende Unterlagen:	im Original + 1 Kopie
---	------------------------------

- ☐ 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (**ohne Kopie**)
- ☐ 2. Biometrisches Passbild
- ☐ 3. Letzter deutscher Pass oder Kinderreisepass (soweit vorhanden) **+ 1 Kopie**
- ☐ 4. Gültige Permanent Resident Karte / gültiges Visum bzw. kanadisches Identitätsdokument **+ 1 Kopie**
- ☐ 5. Geburtsurkunde **+ 1 Kopie**
- ☐ 6. Vorfrankierter Rückumschlag (Canada Post Xpresspost)
- ☐ 7. Unterschriebener [Hinweis zum Postversand](#) (siehe Webseite)

⇒ Zusätzlich vorzulegende Unterlagen (sofern zutreffend):	im Original + 1 Kopie
--	------------------------------

- ☐ 8. Heiratsurkunde und ggf. Scheidungsurteil und Scheidungsanerkennung **+ 1 Kopie**
- ☐ 9. Falls Sie in Kanada eingebürgert wurden:
Kanadische Einbürgerungsurkunde **+ 1 Kopie** und falls Einbürgerung vor dem 27.06.2024 erfolgt ist
deutsche Beibehaltungsgenehmigung **+ 1 Kopie**
- ☐ 10. Bescheinigung über die Namensführung **+ 1 Kopie**
- ☐ 11. Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland **+ 1 Kopie**

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf Seite 2.

WICHTIG:

- Jede antragstellende Person muss bei Antragstellung persönlich anwesend sein. Bitte buchen Sie pro Passantrag einen Termin.
- Bitte bringen Sie die einzureichenden Unterlagen für jede Person in der oben genannten Reihenfolge im **Original + 1 Kopie** mit. Die Originale werden Ihnen nach Abgleich mit den Kopien am Tag der Antragstellung zurückgegeben.
- Von deutschen Behörden oder kanadischen Notarpersonen beglaubigte Kopien können für viele Dokumente das Original ersetzen. Reisepässe, Personalausweise, kanadische Aufenthaltstitel sowie evtl. Einbürgerungsurkunden und Beibehaltungsgenehmigungen müssen allerdings im Original vorgelegt werden.
- Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden. Die Übersetzung, sowie deren Richtigkeit müssen öffentlich beglaubigt werden.
- Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen.
- Die Bearbeitungszeit für Passanträge beträgt ca. 12 Wochen.

Ausfüllhinweise

1. Antragsformular

Das Antragsformular kann maschinell oder leserlich handschriftlich ausgefüllt werden. Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis bitte ein Formular pro Antrag verwenden.

2. Biometrisches Passbild

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer [Website](#).

3. Letzter deutscher Pass oder Kinderreisepass

Im Original und mit Kopie der Datenseite des Reisepasses / Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine kanadische polizeiliche Verlustranzeige vorzulegen.

4. Gültige Permanent Resident Karte / gültiges Visum bzw. kanadisches Identitätsdokument

Falls Sie nicht die kanadische Staatsangehörigkeit haben, legen Sie Ihre gültige Permanent Resident Karte, Ihr gültiges Visum oder „Search of Citizenship Records“ (nicht älter als 3 Monate) vor. Falls Sie auch die kanadische Staatsangehörigkeit haben, muss ein kanadisches Identitätsdokument (gültiger Reisepass) vorgelegt werden. Bei Einbürgerung in Kanada **vor dem 27.06.2024** ist die Originalurkunde (Papierversion) und die deutsche Beibehaltungsgenehmigung vorzulegen. Digitale Urkunden (e-certificate) oder Ausdrucke dieser werden nur akzeptiert, wenn sie von den kanadischen Behörden authentifiziert sind (siehe [IRCC Webseite](#)). Bei Einbürgerung am oder **nach dem 27.06.2024** ist die Originalurkunde (Papierversion) vorzulegen. Digitale Urkunden (e-certificate) oder Ausdrucke dieser werden nur akzeptiert, wenn sie von den kanadischen Behörden authentifiziert sind (siehe [IRCC Webseite](#)).

5. Geburtsurkunde

Deutsche Geburtsurkunde oder **ausländische Geburtsurkunde** (übersetzt ins Deutsche, Englische oder Französische)

Kanadische Geburtsurkunden müssen immer die detaillierten Daten und die Unterschrift der Eltern enthalten. Die sog. „Short-Form“ blaue Geburtsurkunde ist nicht ausreichend.

Benötigt wird die folgende Geburtsurkunde je nach Provinz:

Provinz	Name / Bezeichnung der Geburtsurkunde
ON, NB, NL, NT, NS, NU, YT	Certified Copy of Birth Registration / Statement of Live Birth
QC	Copy of an Act of Birth / Copie d'acte de naissance
MB	Certified Copy of the Registration of Birth
BC	Certified Electronic Extract of a Birth Registration (seit 01.01.2000), Certified Copy of Birth Registration (vor 01.01.2000)
SK	Certified Copy of the Original Birth Registration
AB, PE	Photocopy of a Registration of Birth

Fremdsprachige Dokumente (außer Englisch und Französisch) müssen von einem zertifizierten Übersetzer ins Deutsche oder Englische übersetzt und eingereicht werden. Zudem müssen diese öffentlich beglaubigt werden.

6. Vorfrankierter Rückumschlag

Bitte bringen Sie einen vorfrankierten **Xpresspost** Umschlag (erhältlich bei Canada Post) in „Small Size“, ausgefüllt mit Ihrer Adresse mit. Innerhalb einer Provinz und zwischen ON und QC sowie zwischen BC, AB und SK reicht **Xpresspost** Prepaid Envelope **Regional**, sonst **Xpresspost** Prepaid Envelope **National**.

7. Unterschriebener Hinweis zum Postversand

Das Formular ist verfügbar auf unserer [Webseite](#).

8. Heiratsurkunde

Wenn die Eheschließung in Kanada erfolgte, ist die offizielle Heiratsurkunde des Standesamtes (Registrar's Office / Directeur de l'état civil) erforderlich. Urkunden, die von Kirchen oder anderen religiösen Institutionen ausgestellt werden, sind nicht ausreichend.

10. Bescheinigung über die Namensführung

Falls sich Ihr Name seit Geburt geändert hat, bitte die Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt, vorlegen oder Angleichungserklärung bzw. Registrierschein, aus dem die Namensangleichung hervorgeht. Informationen dazu, ob im Einzelfall Ihr Name nach deutschem Recht noch nicht feststeht und erklärt werden muss, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

11. Abmeldebescheinigung

Dieses Dokument ist vorzulegen, wenn Sie in Deutschland gemeldet waren - sich zwischenzeitlich abgemeldet haben und in Ihrem bisherigen Pass noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist.

Passgebühren

Die Gebühr ist am Tag der Antragstellung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung entweder **per Kreditkarte (Visa oder Mastercard) oder in bar (in CAD) zu bezahlen**. Dabei wird der jeweilige Wechselkurs der Auslandsvertretung zu Grunde gelegt. Aufgrund ständiger Wechselkursschwankungen können hier deshalb keine genauen Dollarbeträge angegeben werden. Die Gebühren sind in EURO gesetzlich festgesetzt.

Schecks können nicht akzeptiert werden. Eine Barzahlung in **EURO ist nicht möglich**.

Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung in EURO. Die Karte mit Namen muss physisch vorgelegt werden und der Karteninhaber muss unterschreiben. Wir können keine Zahlungen mit anderen Kartenanbietern abwickeln. Auch ist eine Zahlung mit Google Pay, Apple Pay oder Contactless nicht möglich.

Gebühren Reisepass (Ausland)	Euro
Regulärer Pass (ab 24 Jahren)	106,00
Regulärer Pass (unter 24 Jahren)	73,50
Vorläufiger Pass (Gültigkeit bis 1 Jahr)	75,00
Reiseausweis als Passersatz (max. Gültigkeit 4 Wochen, für die einmalige Einreise nach Deutschland)	57,00
Personalausweis	
Personalausweis (ab 24 Jahren)	89,00
Personalausweis (unter 24 Jahren)	70,60
Zuschläge	
Expresszuschlag	32,00
Zuschlag für 48 statt 32 Seiten	22,00
Unzuständigkeitsgebühr bei bestehendem Meldewohnsitz in Deutschland oder Antragstellung außerhalb des zuständigen konsularischen Amtsbezirks	Ab 24 Jahren: 70,00 Unter 24 Jahren: 37,50
Annahme und Weiterleitung von Passanträgen durch eine*n Honorarkonsul*in	105,00
Wohnortänderung	Gebührenfrei